

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Silke Gebel (GRÜNE)

vom 07. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Mai 2015) und **Antwort**

Alles sauber, alles rein? Ein Jahr neue Reinigungsklassen bei der Straßenreinigung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend zu den Fragen 4.2. sowie 6 bis 9 wiedergegeben

Frage 1: Wie bewertet der Senat den Erfolg der im Dezember 2013 eingeführten neuen Reinigungsklassen bei der Straßenreinigung? Reicht die Reinigungsfrequenz aus?

Antwort zu 1: Bei den Straßen, die in die neuen Reinigungsklassen (RKL) eingruppiert wurden, ist durch den erhöhten Reinigungssturnus von sechsmal wöchentlich in der Reinigungsklasse 2a und zehnmal wöchentlich in der Reinigungsklasse 1a feststellbar, dass diese Straßen sauberer geworden sind.

Die Reinigungsfrequenzen der neuen Reinigungsklassen sind ausreichend.

Frage 2: Wie wird überprüft, ob die neuen Reinigungsklassen überall passgenau sind?

Antwort zu 2: Die Straßen, die in die neuen Reinigungsklassen eingruppiert wurden, sind vorher durch die Straßeneingruppierungskommission im Rahmen von Straßenbesichtigungen geprüft worden.

Frage 2.1: Welche Untersuchungen gibt es zu dieser Frage?

Antwort zu 2.1: Neben den Ortsbesichtigungen durch die Straßeneingruppierungskommission gibt es keine weiteren Untersuchungen.

Frage 2.2: Wann werden die Reinigungsklassen evaluiert?

Antwort zu 2.2: Eine erneute Überprüfung der gesamten neuen Reinigungsklassen ist nicht notwendig, weil die Straßen vor der Eingruppierung eingehend nach den Kriterien der Verordnung über die Straßenreinigungsverzeichnisse und die Einteilung in Reinigungsklassen geprüft wurden. In Einzelfällen kann es durchaus Nachprüfungen durch die Straßeneingruppierungskommission geben.

Frage 2.3: Wer evaluiert die Reinigungsklassen?

Antwort zu 2.3: Zuständig für die Prüfung von Straßen hinsichtlich ihrer Eingruppierung in die Reinigungsklassen ist die Straßeneingruppierungskommission, die eine Empfehlung für die Eingruppierung vorschlägt. Die endgültige Entscheidung obliegt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt.

Frage 3: Auf welcher Grundlage wurde die Einteilung in die einzelnen Reinigungsklassen vorgenommen?

Antwort zu 3: Grundlage für die Eingruppierung von Straßen in die Straßenreinigungsverzeichnisse und in die Reinigungsklassen ist § 2 Straßenreinigungsgesetz (Str-ReinG) in Verbindung mit der Verordnung über die Straßenreinigungsverzeichnisse und die Einteilung in die Reinigungsklassen. Für die Einteilung der Straßen in die neuen Reinigungsklassen wurden vorab Kriterien entwickelt, die anschließend mit der Neunzehnten Änderungsverordnung in Kraft getreten sind.

Frage 3.1: Wie wurde bei der Neuausrichtung der Straßenreinigung Anfang des Jahres die zunehmende touristische Nutzung beachtet?

Antwort zu 3.1: Gemäß der Neunzehnten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Straßenreinigungsverzeichnisse und die Einteilung in Reinigungsklassen vom 26. November 2013, die am 01. Januar 2014 in

Kraft getreten ist, sind insbesondere Straßen mit touristischen Zielen in die neue Reinigungsklasse 1 a einzugruppieren.

Frage 3.2: Wie wurden AnwohnerInnen, Gewerbetreibende und weitere Betroffene in die Entscheidung einbezogen?

Antwort zu 3.2: AnwohnerInnen, Gewerbetreibende und weitere Betroffene, soweit es sich um Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer handelt, wurden nicht mit einbezogen. Beteiligt an den Entscheidungen waren neben den Bezirken auch die Berliner Stadtreinigungsbetriebe. Gemäß § 2 Absatz 3 Straßenreinigungsgesetz erfolgen die Aufstellung der Straßenreinigungsverzeichnisse, die Einteilung in Reinigungsklassen und die Festlegung eines Reinigungsturnus und die mindestens durchzuführende Anzahl von Reinigungen in einem bestimmten Zeitabschnitt durch eine Rechtsverordnung, die im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Finanzen und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt erlassen wird.

Frage 3.3: Wurde bei der Neuausrichtung der Reinigungsklassen auch die Frage von Mülltrennung im öffentlichen Raum erwägt?

Antwort zu 3.3: Die Frage der Mülltrennung wird weder durch das Straßenreinigungsgesetz noch durch die Verordnung über die Straßenreinigungsverzeichnisse und die Einteilung in die Reinigungsklassen geregelt.

Frage 4: Wie werden bei steigendem Müllaufkommen Neueinteilungen vorgenommen?

Antwort zu 4: Wenn durch die Straßeneingruppierungskommission festgestellt wird, dass aufgrund eines veränderten Verschmutzungsgrades einer Straße eine Umgruppierung in eine andere Reinigungsklasse vorgenommen werden muss, erfolgt diese mit der nächsten Fortschreibung der Straßenreinigungsverzeichnisse im Rahmen einer Änderungsverordnung. Gemäß § 2 Absatz 3 Straßenreinigungsgesetz sind die Straßenreinigungsverzeichnisse regelmäßig, längstens im Abstand von zwei Jahren, zu ergänzen.

Frage 4.1: Wurden seit Einführung der neuen Reinigungsklassen Neueinteilungen vorgenommen?

Antwort zu 4.1: Seit dem Inkrafttreten der Neunzehnten Änderungsverordnung sind Neueinteilungen vorgenommen worden, die mit dem Inkrafttreten der Zwanzigsten Änderungsverordnung wirksam werden. Die Zwanzigste Änderungsverordnung soll am 01. Juni 2015 in Kraft treten.

Frage 4.2: Sind die MitarbeiterInnen bei der Straßenreinigung dazu angehalten häufig überlaufende Mülleimer zu melden, damit die entsprechenden Straßen/Plätze in eine höhere Reinigungskategorie aufgenommen werden?

Antwort zu 4.2: Antwort der BSR: Die BSR steuert den Prozess der Aufstellung von Papierkörben im öffentlichen Straßenland so, dass die verfügbaren Kapazitäten in Abhängigkeit der jeweiligen Verhältnisse vor Ort angemessen sind. Die Beschäftigten der Reinigung unterstützen diesen Prozess u.a. indem ggf. überfüllte Behälter gemeldet und entsprechende Optimierungsmaßnahmen vorgenommen werden (z.B. durch Aufstellen weiterer Behälter, angepasste Entleerungsrhythmen oder Einsatz anderer Behältertypen). Bei Bedarf werden z.B. wo möglich statt der üblichen 70-Liter-Papierkörbe Bubble-Papierkörbe mit einem Fassungsvermögen von 350 Litern oder Unterflurpapierkörbe mit einem Fassungsvermögen von 650 bis 1.000 Liter bereitgestellt.

Frage 4.3: Wo können BürgerInnen Orte mit weiterem Reinigungsbedarf melden?

Antwort zu 4.3: Bürgerinnen und Bürger können Straßen mit erhöhtem Reinigungsbedarf direkt bei den Berliner Stadtreinigungsbetrieben, bei dem Bezirksamt Lichtenberg, Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben und auch bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt melden. Diese Hinweise von Bürgerinnen und Bürger werden dann von der Straßeneingruppierungskommission geprüft.

Frage 5: Welche Straßen/Plätze fallen in die 2014 eingeführten neuen Reinigungsklassen der Straßenreinigung (bitte um Auflistung nach Bezirken)?

Antwort zu 5: Welche Straßen den neuen Reinigungsklassen zugeordnet wurden, ist aus der Bekanntmachung der Neunzehnten Änderungsverordnung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin (GVBl.) vom 19. Dezember 2013 ersichtlich.

Frage 6: Gibt es Straßen/Plätze, die häufiger gereinigt werden, als die in der höchsten Reinigungsklasse vorgesehene zehnmalige Reinigung in der Woche?

Frage 6.1: Bitte um Nennung der Straßen/Plätze mit Reinigungsfrequenz und Bezirk.

Frage 6.2: Wie wird diese erhöhte Frequenz finanziert?

Antwort zu 6, 6.1 und 6.2: Antwort der BSR: Es gibt Straßen und Plätze, die bei Bedarf häufiger gereinigt werden, als es die Reinigungsklasse vorsieht.

Hierbei handelt es sich entsprechend den tatsächlichen Bedürfnissen vor allem um innerstädtische Straßenbereiche, die vorrangig vom Tourismus frequentiert sind. In sehr vielen Fällen betrifft das nur einzelne und auch wechselnde Streckenabschnitte von Straßen, sodass eine Auflistung sehr zeitaufwendig und nur bedingt aussagekräftig wäre.

Die Finanzierung der zusätzlichen Kosten aus der erhöhten Reinigungsfrequenz erfolgt uneingeschränkt nach der allgemeinen Systematik des Straßenreinigungsgesetz-

zes. Danach haben die An- und Hinterlieger der in den Straßenreinigungsverzeichnissen A und B aufgeführten Straßen gemäß § 7 des Straßenreinigungsgesetzes 75 % der für die Durchführung der ordnungsgemäßen Straßenreinigung im Land Berlin insgesamt entstehenden Kosten zu entrichten, während 25 % der Kosten das Land Berlin trägt.

Die Straßenreinigungsentgelte sind dabei für das gesamte Stadtgebiet pauschal kostendeckend für die Aufwendungen eines ganzen Jahres angelegt und zwar unabhängig davon, ob z.B. bei Schneefall besondere oder eingeschränkte Reinigungsleistungen erbracht werden. Durch die Entgelte werden ebenfalls Leistungen, wie z.B. die Papierkorbentleerung abgedeckt.

Bezirk	2010	2011	2012	2013	2014
Charlottenburg-Wilmersdorf	69	75	120	188	133
Friedrichshain-Kreuzberg	36	30	41	41	37
Lichtenberg	10	32	53	45	21
Marzahn-Hellersdorf	5	6	15	27	21
Mitte	53	29	44	70	75
Neukölln	27	20	21	38	32
Pankow	17	27	72	101	68
Reinickendorf	33	20	25	50	64
Spandau	10	18	47	53	53
Steglitz-Zehlendorf	57	52	103	133	124
Tempelhof-Schöneberg	100	82	175	235	106
Treptow-Köpenick	12	12	8	15	13
Gesamt	429	403	724	996	747

Die Auswertung wurde auf Grundlage der Beschwerdegründe „Papierkorb voll“ und „Abfälle, Müll (Dosen, Papier, Leichtverpackungen, Flaschen)“ erstellt.

Frage 8: Welche Mehreinnahmen konnte die Berliner Stadtreinigung durch die neuen Straßenreinigungsklassen erzielen? Bitte um Aufstellung der Einnahmen durch die Straßenreinigung der letzten fünf Jahre.

	2010	2011	2012	2013	2014
RKL A1a					3.432 T€
RKL A1b	14.643 T€	14.990 T€	16.528 T€	17.428 T€	15.444 T€
RKL A2a					1.262 T€
RKL A2b	36.923 T€	38.910 T€	38.236 T€	39.541 T€	38.341 T€
RKL A3	36.055 T€	36.907 T€	37.462 T€	38.598 T€	38.643 T€
RKL A4	27.600 T€	28.238 T€	28.105 T€	29.156 T€	29.156 T€
RVZ B	752 T€	737 T€	726 T€	757 T€	756 T€
Gesamt	115.973 T€	119.782 T€	121.057 T€	125.481 T€	127.034 T€

Die geschätzten Mehreinnahmen durch die neuen Reinigungsklassen belaufen sich für die RKL A1a auf 1.450 T€ und für die RKL A2a auf 60 T€. Berücksichtigt sind nur Leistungsverchiebungen aus den RKL A1b und A2b nach A1a bzw. A2a. Nicht berücksichtigt sind weitere

Frage 7: Wie viele Beschwerden verzeichnet die Berliner Stadtreinigung jährlich mit einem direkten Bezug zur Vermüllung von öffentlichen Plätzen und Straßen? Bitte um Aufstellung der Beschwerden der letzten fünf Jahre mit Auflistung nach Bezirken)

Antwort zu 7: Antwort der BSR: Die Beschwerden mit direktem Bezug zur Vermüllung im öffentlichen Straßenland je Stadtbezirk haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Antwort zu 8: Antwort der BSR: Aufgeführt sind die durch die Kundenbetreuung fakturierten Einnahmen der Sparte Straßenreinigung. Darin enthalten sind die u. g. Reinigungsklassen des Straßenreinigungsverzeichnisses A und B. Ausgewiesen sind Einnahmen zum jeweiligen Leistungsjahr.

Nicht aufgeführt sind alle anderen fakturierten Einnahmen (Stichwort Stadtabrechnung).

Leistungs- und Veranlagungsänderungen (z. B. Härtefälle, Nachveranlagungen, etc.) neben der 19. Verordnung.

Die Einnahmen steigen im entsprechenden Verhältnis zu den steigenden Kosten aus dem daraus resultierenden höheren Ressourceneinsatz.

Frage 8.1: Wie wurden diese Mehreinnahmen verwendet?

Antwort zu 8.1: Antwort der BSR: Die Straßenreini-
gungsgebühren sind insgesamt pauschal kostendeckend,
sodass keine Gewinne erzielt werden. Kostenüber- oder
unterdeckungen werden im Rahmen der Nachkalkulation
ermittelt und entsprechend den Vorgaben des Berliner
Betriebegesetzes (BerlBG) in den nachfolgenden Kalkula-
tionsperioden ausgeglichen.

Frage 8.2: Wie viele MitarbeiterInnen wurden zusätz-
lich eingestellt, um die erhöhte Frequenz der Straßenrei-
nigung zu meistern?

Antwort zu 8.2: Antwort der BSR: Im Zuge der Ein-
führung der neuen Reinigungsklassen wurden zum 1.
Januar 2014 insgesamt 33 MitarbeiterInnen in Vollzeit-
äquivalenten eingestellt.

Frage 9: Wie viele zusätzliche Mülleimer wurden auf-
gestellt?

Antwort zu 9: Antwort der BSR: Es wurden ca. 500
weitere Papierkörbe angebracht. Zudem ist die Anzahl der
Papierkorbentleerungen von 5,7 Mio. im Jahr 2013 auf
5,9 Mio. im Jahr 2014 angestiegen.

Berlin, den 21. Mai 2015

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2015)